

Stadtbauamt
61-26-2.01 pa-re

Drensteinfurt, 22.12.89

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.01
"Ameke-Süd" gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Eigentümer des Grundstückes der Gemarkung Walstedde, Flur 33, Nr. 273, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2.01 "Ameke-Süd", beabsichtigt, dieses Grundstück mit einem Wohngebäude zu bebauen.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes soll dieses Grundstück mit einer zwingenden zweigeschossigen Bauweise bebaut werden.

Der Bauherr bittet, ihm eine eingeschossige Bebauungsmöglichkeit zu gewähren, wie sie auf den westlich, den südlich und nördlich angrenzenden Grundstücken verwirklicht worden bzw. zulässig ist. Mit dieser Bauweise würde sich das Grundstück der umgebenden Bebauung anpassen, so daß hier eine harmonische Eingliederung gewährleistet sei.

Durch den Bebauungsplan Nr. 2.01 "Ameke-Süd" sind nur drei Grundstücksteile mit einer zwingenden zweigeschossigen Bebauungsmöglichkeit festgelegt. Alle anderen in diesem Bereich liegenden Grundstücke sollen mit eingeschossigen Häusern bebaut werden.

Damit diesen drei Grundstücken (entlang der Straße Ameker Geist) keine Einschränkungen in der Ausnutzbarkeit ihrer Grundstücke auferlegt werden, sollte die zwingende Zweigeschossigkeit in eine zulässige Zweigeschossigkeit geändert werden. Mit dieser Regelung würde allen betroffenen Grundeigentümern ausreichende Möglichkeiten gegeben, die Gebäude der umgebenden Bebauung anzupassen.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Änderung nicht.


Pasler